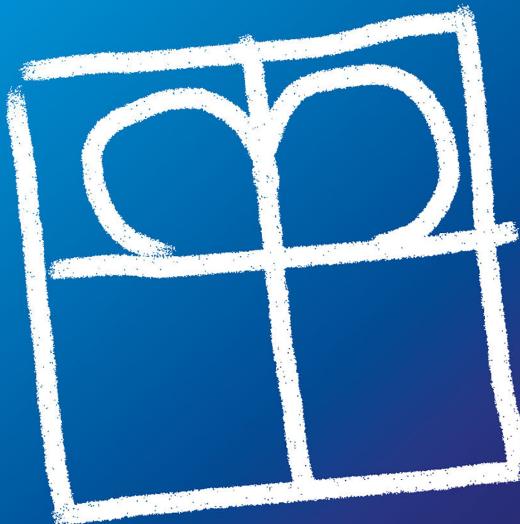


Johannes Eurich  
Dieter Kaufmann  
Urs Keller  
Gerhard Wegner  
(Hrsg.)

# Ambivalenzen der Nächstenliebe

Soziale Folgen  
der Reformation



VDWI 60



## AMBIVALENZEN DER NÄCHSTENLIEBE

Veröffentlichungen  
des Diakoniewissenschaftlichen Instituts  
an der Universität Heidelberg

Begründet von Theodor Strohm

Herausgegeben von Johannes Eurich und Volker Herrmann

Band 60

In Zusammenarbeit mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut  
der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegeben.

**SOZIALWISSENSCHAFTLICHES**  
————— **INSTITUT** ———

der Evangelischen Kirche in Deutschland 

# AMBIVALENZEN DER NÄCHSTENLIEBE

Soziale Folgen der Reformation

*Herausgegeben von Johannes Eurich, Dieter Kaufmann,  
Urs Keller und Gerhard Wegner*



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT  
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig  
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne  
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für  
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung  
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig  
Satz: 3w+p, Rimpar  
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-05692-7  
[www.eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)

# VORWORT

Die Reformation hat entscheidende Entwicklungen in der Neugestaltung sozialer Versorgung angestoßen. In den letzten Jahren wurden besonders konfessionelle Differenzierungen und ihre sozialpolitischen Konsequenzen erarbeitet. Kaum erforscht ist dagegen der Zusammenhang zwischen theologischen Grundentscheidungen (Rechtfertigungslehre) und dem sozialen Engagement der Christen bzw. Kirchen. Das nach wie vor leitende Narrativ bezieht sich auf Luthers Freiheitsschrift und konstatiert einen zwingenden – wenn auch nicht zu erzwingenden – Zusammenhang der Erfahrung der Rechtfertigung und der (spontanen) Praxis der Liebe.

Führt der Zuspruch der Liebe Gottes »automatisch« zur Nächstenliebe? Wie wird Rechtfertigung damals und heute erfahren, und welche Konsequenzen lassen sich für eine Praxis der Liebe daraus ziehen? Besonders in Bezug auf die Professionalisierung und Methodisierung von »Liebe« wurden entsprechend kritische Anfragen gestellt. Gleichzeitig sind freiwillige Tätigkeiten zugunsten anderer ein wichtiges Element der Zivilgesellschaft wie der Diakonie. Hat der Altruismus heute noch eine Zukunft?

Diese Zusammenhänge wurden auf der Tagung »Ambivalenzen der Nächstenliebe – soziale Folgen der Reformation« diskutiert, die vom 3. bis 5. Februar 2018 am Internationalen Wissenschaftsforum der Universität Heidelberg auf Initiative des Diakoniewissenschaftlichen Instituts der Universität Heidelberg, des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD und der Diakonischen Werke der Evangelischen Landeskirchen von Württemberg und von Baden stattfand. Der vorliegende Band dokumentiert die einzelnen Beiträge der Tagung und macht sie einem größeren Kreis von engagierten Christinnen und Christen in Kirche und Diakonie zugänglich. Als Herausgeber danken wir allen Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge und die engagierte Diskussion auf einer lebhaften Tagung. Unser herzlicher Dank gilt den studentischen Mitarbeiterinnen am Diakoniewissenschaftlichen Institut, Frau Marie Kamlah und Frau Hannah Zielke für Formatisierungsarbeiten an den Texten sowie der Evangelischen Verlagsanstalt für die bewährte und unkomplizierte Zusammenarbeit. Ohne den großen Druckkosten-

Zuschuss des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD hätte der Tagungsband nicht veröffentlicht werden können – hierfür sprechen wir unseren großen Dank aus.

Im Sommer 2018

Johannes Eurich/Dieter Kaufmann/Urs Keller/Gerhard Wegner

# INHALT

<b>Vorwort</b> .....	5
----------------------	---

<i>Johannes Eurich/Gerhard Wegner</i>	
<b>Einleitung</b> .....	9
Ambivalenzen der Nächstenliebe – Soziale Folgen der Reformation	

## TEIL 1 HISTORISCHE ENTWICKLUNGEN

<i>Christoph Strohm</i>	
<b>Luthers Freiheitsschrift</b> .....	19
Anlass, Inhalt und Wirkung	

<i>Bernhard Schneider</i>	
<b>Gute Arme – schlechte Arme</b> .....	37
Armut und Armenfürsorge im ausgehenden Mittelalter	

<i>Philip S. Gorski</i>	
<b>»Verfleißigung«</b> .....	63
Reformation als Durchsetzung von Disziplin und Effizienz	

## TEIL 2 RESSOURCEN DIAKONISCHEN HANDELNS HEUTE

<i>Hans-Richard Reuter</i>	
<b>Der Protestantismus und die Anfänge der Sozialpolitik in Deutschland</b> .....	79

<i>Gerhard Wegner</i>	
<b>Luthers Freiheitsschrift als Ideologie</b> .....	95

<i>Frank Nullmeier</i>	
<b>Die starke Normativität der Nächstenliebe</b> .....	123
Über individuelle Motivation und Soziale Dienste	

*Gert Pickel***Sind Christen sozialer? .....** 137

Empirische Daten zum Zusammenhang von kirchlicher Sozialisation und  
der Ausbildung von pro-sozialem Verhalten

*Christel Kumbruck***Berufung und Beruf in sozialen Diensten .....** 155*Anika Christina Albert/Johannes Eurich***Netzwerkbasierte Solidarität und ihr Bezug zum Gemeinwohl .....** 177

### TEIL 3 PRAXISRELEVANZ

*Dieter Kaufmann***Was bedeutet Rechtfertigung für die diakonische Praxis? .....** 201*Jochen Kunath/Michael Werner/Matthias Schärr/Martin Holler***Vom Reichtum der Gnade .....** 209

Thesen theologischer Vorstände zur praktischen Relevanz der  
Rechtfertigung

*Ergebnisse aus drei Arbeitsgruppen, zusammengestellt von den Moderatoren**Martin Holler, Joachim Rückle und Tobias Staib***»Damit drin ist was draufsteht.« .....** 211

Wie diakonisches Handeln zur Praxis des Glaubens wird

*Loring Sittler***Zur Zukunft des Altruismus .....** 215*Ulrich Lilie im Gespräch mit Andreas Schröer***Ist Nächstenliebe 2030 noch relevant? .....** 227

Impulse für eine strategische Vision zur Zukunft von Kirche und  
Diakonie

**Angaben zu Autorinnen und Autoren .....** 237

# EINLEITUNG

## AMBIVALENZEN DER NÄCHSTENLIEBE – SOZIALE FOLGEN DER REFORMATION

*Johannes Eurich/Gerhard Wegner*

Die Aktivitäten zum 500. Jubiläum der Reformation im Jahr 2017 umfassten eine große Zahl an populären, aber auch wissenschaftlichen Veranstaltungen, die sich mit den Folgen des längst nicht nur religiösen Umbruchs im 16. Jahrhundert in der Heraufkunft der modernen Welt befassten. Dabei standen weitgehend insbesondere religiöse, kulturelle und politische Konsequenzen im Vordergrund. Sehr viel seltener ging es um den Zusammenhang zwischen spezifischen sozialen Innovationen der Reformation und dem heutigen Sozialstaat bzw. sozialen Aktivitäten im Allgemeinen<sup>1</sup> und vor allem denen der Kirche, sprich der Diakonie (aber natürlich auch der Caritas). Dass es an dieser Stelle deutliche Zusammenhänge gibt, belegt bereits einer der frühesten, eindrücklichsten und populärsten Texte Martin Luthers: seine Schrift über die Freiheit eines Christenmenschen von 1520. In ihr wird ein enger Zusammenhang zwischen der Erfahrung der Befreiung im Glauben an Gott und der Praxis umfassender Nächstenliebe herausgearbeitet. Die Art, wie dies geschieht, unterscheidet sich deutlich von jener Form sozialer Praxis, in der qua Almosen die soziale Versorgung im Mittelalter geregelt wurde. Nicht mehr auf irgendeine Form himmlischer Belohnung hoffend und entsprechend motiviert zu helfen, sollten die Christen nun soziale Dienste erbringen – sondern aus sich selbst heraus, aus der Erfahrung der geschenkten Anerkennung durch Gott. Daraus folgt nach Luther die reale Möglichkeit, aber auch die selbstverständliche, gefühlte Nötigung zu einer umfassenden praktischen Liebe zu denjenigen, die sie besonders brauchen. Luthers Aussagen sind in dieser Hinsicht durchaus radikal, indem sie geradezu an so etwas wie »Umverteilung« denken lassen – zunächst bezogen auf die Liebe Gottes, die durch Christen hindurchströmen soll zum Nächsten hin, nachfolgend

---

<sup>1</sup> Dazu allerdings: Gerhard Wegner (Hrsg.), Von Arbeit bis Zivilgesellschaft. Zur Wirkungsgeschichte der Reformation, Leipzig 2017; Gerhard Wegner (Hrsg.), Die Legitimität des Sozialstaates. Religion – Gender – Neoliberalismus, Leipzig 2015; Josef Wieland/Gerhard Wegner/Ramona Kordesch (Hrsg.), Luther 2017. Protestantische Ressourcen der nächsten Moderne, Weilerswist 2017.

wird der Gedanke dann auf materielle Hilfe (vgl. These 27<sup>2</sup>) ausgedehnt: das, was Gott den einen gibt, das soll auch den anderen zugute kommen. Eigene Begabungen, Eigentum und Reichtum – das alles sind Geschenke Gottes, die niemandem allein gehören. Immer wieder hat deswegen dieser Text zu entsprechenden Aktivitäten motiviert und ist zur Legitimation diakonischer und sozialer Hilfeleistung herangezogen worden. Aber, wie bekannt, blieben Luthers soziale Aktivitäten nicht bei diesem Text stehen: vielmehr kam es auch zu realen Reformen der Armenversorgung in den protestantisch gewordenen Gegenden, die sich einreihen in ähnliche Reformen aus humanistischem Geist. Zudem war für Luther deutlich, dass die Fürsten bzw. der Staat in sozialer Hinsicht eine große Verantwortung für die Wohlfahrt seiner Untertanen tragen. Luther hat eine entsprechende Verpflichtung der Obrigkeit immer wieder eingeschärft und bestand darauf, dass die Reichtümer, die durch die Säkularisierung der Kirchengüter an die Fürstentümer fielen, genau in dieser Hinsicht verwendet werden sollten. Es liegt auf der Hand, dass bereits hiermit erste Wege in Richtung eines Sozialstaates, wie er dann erst im 19. und 20. Jahrhundert entstand, gebahnt wurden: ein Staat, der das Vertrauen der Bürger verdient, weil er für sie sorgt. Jedenfalls war das eine mögliche Fernwirkung – eine andere aufgrund anderer Erfahrungen in der reformierten Tradition war das Aufleben einer lebendigen Zivilgesellschaft im angelsächsischen Bereich, Holland und der Schweiz.

Die Zusammenhänge zwischen der religiösen Revolution der Reformation und der Praxis der Nächstenliebe in sozialer Hinsicht sind folglich komplex, aber sowohl im Hinblick auf die Legitimation der Reformation von ihren Folgen her als auch für die Begründung modernen sozialstaatlichen Handels nach wie vor äußerst instruktiv – allerdings auch ambivalent, denn mit der Reformation ist es auch zu Verschärfungen im Umgang mit den Armen gekommen: zu neuen Formen der Disziplinierung mit dem Ziel einer »Verfleißigung« (Franz-Xaver Kaufmann) der Menschen. Deutlicher als vorher wird nun zwischen »würdigen« und »unwürdigen« (sprich: faulen) Armen unterschieden. Letztere, so Martin Luther deutlich, sind nicht mehr meine Nächsten.<sup>3</sup> Zudem stellt sich die Frage, wie genau die Unterschiede zwischen der vor- und der nachreformatorischen Armenversorgung zu beschreiben wären. Die Debatten hierüber halten seit längerer Zeit an und sie sind sicherlich auch nicht frei von konfessionellen Parteilichkeiten. Deutlich scheint aber mittlerweile zu sein, dass die vorreformatorische Almosenpraxis auf keinen Fall so verheerend schlecht funktioniert

<sup>2</sup> Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen (GTCh 1), hrsg. und kommentiert von Dietrich Korsch, Leipzig <sup>2</sup>2018.

<sup>3</sup> Eine – nicht nur – protestantische Differenz, die bis heute sozialpolitische Folgen zeitigt. Unterstützung bekommt, wer sich aktiv bemüht, bald wieder auf eigenen Beinen zu stehen, d. h. einen Arbeitsplatz zu finden. Wer sich dem nicht anschließt, dem droht auch heute die Exklusion.

hat, wie es protestantische Protagonisten zeitweise behauptet hatten. Neuerungen sind allerdings evident.

Die Tagung: »Ambivalenzen der Nächstliebe – soziale Folgen der Reformation«, die Anfang Februar 2018 in Heidelberg stattfand, fokussierte die entsprechenden Fragestellungen mit insgesamt vierzehn Beiträgen, die in diesem Band dokumentiert werden. Dabei ging es in einem ersten Komplex um die Diskussion der historischen Zusammenhänge; sodann um die Frage nach Ressourcen heutigen diakonischen Handelns und schließlich um die Praxisrelevanz der reformatorischen Botschaft heute. Die Tagung verband ausdrücklich wissenschaftliche Expertise mit Erfahrungsberichten aus der diakonischen Praxis; blieb folglich nicht bei theoretischen Erörterungen stehen, sondern wollte das Erbe der reformatorischen Initiativen für zeitgemäße diakonische Aktivität neu fruchtbar machen. Entsprechend sind die Beiträge in dem vorliegenden Band zusammengefasst.

Der erste Teil beginnt mit einem historischen Zugang. *Christoph Strohm* diskutiert Anlass Inhalt und Wirkung von Luthers Freiheitsschrift von 1520. In ihr gelinge es Luther, christliche Lehre zu elementarisieren und zu plausibilisieren. Mithilfe paulinischer und mystischer Sprachmittel entfaltet er das revolutionäre Befreiungsgeschehen der Erfahrung einer innigen Christusgemeinschaft und somit der bedingungslosen Anerkennung durch Gott, das als solches zur Liebe zum Nächsten treibe, indem es den Menschen von innen her grundlegend erneuere. Demgegenüber stellt *Bernhard Schneider* die Praxis der Armenversorgung in der vorreformatorischen mittelalterlichen Gesellschaft dar. Er kann herausarbeiten, welche beträchtlichen Leistungen die reformatorisch denunzierte Almosenpraxis aufgrund einer klaren religiösen Anreizstruktur erbrachte. Eine ganze Reihe der institutionellen sozialen Reformen in den neuen reformatorischen Gegenden war bereits lange vorher initiiert. Inwieweit sich die Lage der Armen nach der Reformation tatsächlich verbesserte ist insofern eine offene Frage. Der amerikanische Soziologe *Philip S. Gorski* arbeitet sodann einen spezifischen Aspekt der reformatorischen Veränderungen, nämlich die Durchsetzung neuer Formen der Sozialdisziplinierung im Zusammenhang der Armenfürsorge, heraus. Dabei werden deutliche Differenzen zwischen protestantischen und katholischen Gegenden erkennbar – aber dann auch noch einmal zwischen lutherischen und reformierten Territorien. Grob gesagt ist die katholische Haltung gegenüber den Armen eher passiv und »erlösend«, während es in den protestantischen Gegenden um aktive Erziehung der Armen zu produktiven Bürgern geht. Der historische Teil wird dann durch *Hans-Richard Reuters* ausführliche Ausarbeitung der Zusammenhänge zwischen Protestantismus und den Anfängen der Sozialpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert abgeschlossen. Sehr genau stellt er die Initiativen der verschiedenen Generationen der Sozialreformer von Wichern bis hin zu Bismarck dar und beleuchtet die Traditionen aus denen sie ihre Impulse und Legitimationen bezogen. Am Ende steht ein Fazit für

die Situation in der Weimarer Republik, dass sich die protestantische Nächstenliebe vor allem als eine Dienstethik und nicht in Richtung Sozialgestaltung entfaltet habe.

Der zweite Teil des Buches, in dem nach den Ressourcen diakonischen Handelns heute gefragt wird, setzt dann noch einmal mit einem Blick auf Luthers Freiheitsschrift von *Gerhard Wegner* ein. Wegners Interesse ist nun jedoch nicht primär historisch, sondern von aktuellen Debatten über die Begründung von Altruismus im Verhältnis zum Eigeninteresse motiviert. Entsprechend beleuchtet er Luthers pathetische Einforderung von selbstloser Nächstenliebe kritisch und fragt, ob ihre erkennbare Verankerung in mittelalterlicher Mystik heute noch Anerkennung finden könnte. Ohne einen starken Bezug auf Christus ginge es nicht – aber ist dies noch plausibel? Ebenso fragt *Frank Nullmeier* nach der Möglichkeit der Nächstenliebe heute. Seine These geht dahin, dass Nächstenliebe Quellen starker Normativität benötigt, die nicht schon in der verständigungsorientierten Verwendung sprachlicher Symbole selbst liegen. Im Weg von Habermas zu Joas und dem Rückbezug auf Emile Durkheim arbeitet er heraus, dass es intensive aktuelle Bindungen und außeralltägliche Erfahrungen durchaus ekstatischer körperlicher Praktiken braucht, um jene Wirkungen, die Luther einfordert, auch wirklich erzielen zu können. Solche »Efferveszenzerfahrungen« als durchaus außeralltägliche Erfahrungen von Wertschätzung und des kollektiven gemeinsam Füreinander-Einstehens gebe es auch heute. Wie weit aber sind Christen heute tatsächlich im Bereich der Nächstenliebe tätig; wie weit sind also Christen heute sozialer? *Gert Pickel* untersucht empirische Zusammenhänge von kirchlicher Sozialisation und der Ausbildung prosozialen Verhaltens. Dabei kann er belegen, dass Christen und kirchlich gebundene Menschen eindeutig sozial engagierter sind und sich öfter für andere Menschen einsetzen, als dies Konfessionslose tun, und zwar insbesondere dann, wenn sie ihr Christsein in sozialen Gruppen leben. Allerdings geht es dabei nicht um altruistisches Handeln im Sinne eines völligen Absehens von Eigeninteressen, sondern um eine kluge Kombination von eigener Nutzenerwartung im Rahmen der Zuwendung zu anderen. Konkretisiert wird die Situation dann durch den Beitrag von *Christel Kumbruck* über Beruf und Berufung in sozialen Diensten am Beispiel der Pflege – also einer sozialen Dienstleistung, die historisch gesehen in ganz besonderer Weise mit den christlichen Kirchen assoziiert worden ist und der sich Diakonie und Caritas entsprechend bis heute auch besonders angenommen haben. Sie kann aufzeigen, wie sich die reale Berufserfahrung der Pfleger und Pflegerinnen in den aktuellen ökonomisierten Zusammenhängen immer weiter vom Selbstanspruch einer empathischen Hingabe fortentwickelt hat. Es seien die schlechten Arbeitsbedingungen, die heute eine Pflege im Sinne von Luthers Berufungsverständnis sehr schwierig machen würde. Der Teil schließt sodann mit einer Übersicht über aktuelle Sozialformen vor allem im Blick auf die Gestaltung von Sozialräumen, in denen Solidarität und Gemeinwohl heute gelebt werden kön-

nen, von *Anika Christina Albert* und *Johannes Eurich*. Sie machen deutlich, dass Solidarität in der modernen Gesellschaft in keiner Weise mehr selbstverständlich ist und auch nicht einfach mit Altruismus oder Nächstenliebe gleichgesetzt werden könne. Sie erfordere Kooperation und Reziprozität, die aber bewusst geschaffen werden müssen. Insbesondere soziale Bindungen in Netzwerken müsse man hierfür in den Blick nehmen. In dieser Hinsicht werde Solidarität in der Spätmoderne funktionalisiert, indem gegenseitige Hilfe stets mit den Interessen anderer verbunden werde, ohne dass diese zur Gemeinschaft gehören. Eine besondere Rolle hat religiöses Sozialkapital; sozio-moralische Gemeinschaften sind nach wie vor wichtige Ressourcen zur Stiftung von Solidarität.

Der dritte Teil des Bandes versammelt eine Reihe von Beiträgen, die aus der Praxis der Diakonie stammen und sich aus entsprechenden Reflexionen heraus auf die reformatorischen Ressourcen beziehen. Das beginnt mit Antworten von *Dieter Kaufmann* auf die Frage, was Rechtfertigung für die diakonische Praxis heute bedeutet. Er aktualisiert Luthers Zwei-Regimente-Lehre und hält daran fest, dass Rechtfertigung im Sinne Luthers etwas sei, dass die ganze menschliche Existenz umfasse und zum Tun des Guten führe, nicht nur im Bereich der Kirche, sondern auch in der Gesellschaft. Weiter betont er den engen Zusammenhang von Rechtfertigung und Christologie und konkretisiert schließlich seine Überlegungen in der Notwendigkeit eines christlichen Menschenbildes und einer daraus folgenden, entsprechend bestimmten Haltung der Mitarbeitenden. Rechtfertigung werde zur konkreten Berufung aller Christen zum Dienst der Nächstenliebe. *Loring Sittler* diskutiert die Zukunft des Altruismus als jemand, der nicht einer christlichen Kirche angehört, und betont die dem Menschen grundlegende Gemeinschaftsbezogenheit. Freiheit sei keine Beliebigkeit, sondern unweigerlich Verantwortung für andere. Dass die Bedeutung von Gemeinschaften sinken würde, glaubt er infolgedessen nicht und erwartet die Vermeidung grundlegender Haltungsfehler bei sozialen Akteuren, wie Staatsgläubigkeit und die Fixierung auf den Obrigkeitswohlfahrtsstaat oder das Vermeiden eines Kampfes gegen die zunehmende Gleichgültigkeit. Auch Verbandsegoismus sei schädlich. Er beendet sein Referat mit konkreten Beispielen für gemeinwohlstiftende bürgerschaftliche Initiativen.

*Jochen Kunath* und *Michael Werner* fassen die praktische Relevanz der Rechtfertigung in vier Thesen Theologischer Vorstände diakonischer Unternehmen zusammen. Diakonische Einrichtungen seien Ort und Praxiserfahrung der Rechtfertigung. Dies seien Voraussetzung und Ergebnis von Gelassenheit der teilhabenden Menschen. Durch Annahme, Hingabe und Vertrauen kann die Gelassenheit bewusst und erfahrbar werden. In den außendiakonischen Perspektiven ermögliche die Rechtfertigungslehre Wertschätzung und Anerkennung (vor allem in gesellschaftlichen und politischen Kontexten) und sei für die Arbeit in diesen zentral. Als Schutz vor den negativen Veränderungen durch die

neuen Herausforderungen zwischen sozialer Marktwirtschaft und Menschenwürde brauche es die Rechtfertigungslehre.

Die Ergebnisse von drei Arbeitsgruppen zeigen die Relevanz des christlichen Glaubens für die diakonische Arbeit heute auf. *Erstens* seien die Rahmenbedingungen für sowie die Einstellung von Mitarbeitenden heutzutage einem stetigen Wandel unterworfen. Es brauche gemeinsame Gestaltungsräume und -möglichkeiten zwischen Dienstgebenden und Dienstnehmenden. *Zweitens* komme implizit (auch durch Corporate Governance) und explizit in Symbolen, Ritualen und einem Leitbild das christliche Handeln bereits zum Ausdruck. Allerdings brauche die christliche Prägung in Wechselwirkung zu trägerspezifischen Charakteristika individuelle Zugänge. *Drittens* seien Leitpersonen zentral für die Umsetzung. Sowohl ihre Responsivität und ihre Kritikfähigkeit als auch die Kommunikation und Konfliktlösung mit Mitarbeitenden seien von Nöten. Auf der Metaebene sollten Hierarchien im Allgemeinen überdacht werden.

Im Gespräch zwischen *Ulrich Lilie* und *Andreas Schröer* steht die Relevanz der diakonischen Aufgaben auch im 21. Jahrhundert auf dem Prüfstand. Es gehe darum, auf die Fragen der Zeit durch die Antizipation von Trends zu antworten. Die Gesellschaft sei zunehmend multireligiös, pluralisiert und vielfältiger. Deshalb müssten die Dialoge zwischen Kirche und Diakonie regelmäßiger geführt werden. Die Kirche dürfe sich durch eine Milieuverengung nicht selbst marginalisieren, sondern müsse die Erfahrungen der Diakonie in gesamtgesellschaftlichen Handlungsfeldern für die eigene Arbeit nutzen. Sonst drohe der Relevanzverlust des Evangeliums und die Verschließung vor der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Kirche im Sozialraum sei dabei ein hochaktuelles Thema, beispielsweise sogenannte caring communities/sorgende Gemeinschaften. Andere Entwicklungen würden durch die Digitalisierung vorangetrieben – mit Auswirkungen auf Diakonische Dienstleistungen, soziale Kommunikation etc. Hier seien Offenheit und Anschlussfähigkeit gefragt, Kirche und Diakonie könnten eine Brückenkunst für die Gesellschaft erfüllen.

Blickt man zurück auf die Beiträge der Tagung, wie sie hier dokumentiert sind, so wird zweierlei deutlich: *zum einen* das nach wie vor Faszinierende an den reformatorischen Entscheidungen und insbesondere an der revolutionären lutherischen »Neukonstruktion« von Glauben, Empathie, Altruismus und Nächstenliebe. Im Sinne Luthers wäre es nicht falsch, Nächstenliebe stets auch vom Gedanken des Opfers her zu denken – so, wie sich eben auch Christus für uns geopfert hat. Aber es ist sicherlich kennzeichnend, dass keiner der hier vertretenen Autorinnen und Autoren einen solchen Weg eingeschlagen hat. Zu skandalös erscheint es dann doch, in diese Richtung zu denken.<sup>4</sup> Denn *zum anderen* wird im Blick auf die Zukunft das unauflösliche Miteinander von Eigeninteresse und Nächstenliebe als Königsweg zur Begründung einer sozialen Praxis bzw. zur

---

<sup>4</sup> Aber vgl. jetzt: Terry Eagleton, *Radical Sacrifice*, New Haven/London 2018.

Institutionalisierung von sozialen Dienstleistungen oder auch zur Schaffung von Solidarität sehr deutlich. Gegenüber Luther also eine deutliche Aufwertung des fleischlich-menschlichen äußeren Menschseins. Ist dies nun ein Weg in eine zunehmend säkularisierte, professionalisierte Hilfewelt, die sich immer mehr von ihren reformatorischen Quellen entfernt? Oder aber wird es hier neue religiöse Impulse in Richtung einer außерalltäglichen Erfahrung von Ergriffenheiten geben, die möglicherweise weit über Luther hinausgehen?



# TEIL 1 HISTORISCHE ENTWICKLUNGEN



# LUTHERS FREIHEITSSCHRIFT

## ANLASS, INHALT UND WIRKUNG

*Christoph Strohm*

Wenn man über dieses Thema auf einem Kolloquium spricht, das von einem Diakoniewissenschaftlichen Institut und einem Sozialwissenschaftlichen Institut in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk in Baden veranstaltet wird, hat man zuerst eines zu betonen: Der Titel der Schrift lautet »Von der Freiheit eines Christenmenschen« und nicht: »Von der Freiheit *und* der Dienstbarkeit eines Christenmenschen«.<sup>1</sup> Luther handelt in der Schrift nicht gleichgewichtig über Glauben und Liebe, sondern primär über den Glauben und dann auch über seine Folgen und Konkretionen.<sup>2</sup> Aus den beiden Teilen der Schrift über die Freiheit und dann die Dienstbarkeit einen Traktat unter der eingängigen Überschrift »Vom Beten und Tun des Gerechten« zu machen, würde Luthers Grundimpuls verdecken. Luthers Erörterungen über den Glauben und seine befreiende Wirkung ethisch zu funktionalisieren, das heißt, den Glauben einfach oder *primär* unter dem Aspekt der Begründung des Handelns des Christen in der Welt zu erörtern, verfehlt Luthers Intentionen. Zugleich ist er der Auffassung, dass der Glaube im Sinne der biblischen Texte selbstverständlich Folgen für das Handeln

---

<sup>1</sup> Zitiert wird vorrangig nach der deutschen Fassung, wie sie in der Weimarer Luther-Ausgabe wiedergegeben wird: Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen [1520], in: Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883 ff. [= WA], Bd. 7, (12)20–38; herangezogen wird ferner die lateinische Ausgabe: Martin Luther, Epistola Lutheriana ad Leonem Decimum summum pontificem. Tractatus de libertate christiana [1520], a. a. O., (39)42–73; mit deutscher Übersetzung in: Wilfried Härle, u. a. (Hrsg.), Martin Luther. Lateinisch-Deutsche Studienausgabe, Bd. 2: Christusglaube und Rechtfertigung, hrsg. u. eingel. v. Johannes Schilling, Leipzig 2006, 101–185.

<sup>2</sup> Vgl. auch die programmatische Zielformulierung im ersten Satz der Schrift: »Zum ersten. Das wir grundlich muegen erkennen, was eyn Christen mensch sey, und wie es gethan glaub umb die freyheyt, die yhm Christus erworben und geben hatt, [...]« (WA 7,20,25–27).

in der Welt hat und diese auch methodisch reflektiert werden müssen. Das tut er im zweiten Teil des Traktats.<sup>3</sup>

Der Traktat ist Ertrag einer grundlegenden Befreiungserfahrung. Sie war verbunden mit einem neuen Zugang zur christlichen Lehre unter der pointierten und durchaus ungewöhnlichen Überschrift »Von der Freiheit ...«. Für Luther ging es nicht nur um einen kleinen Beitrag zur gelehrten Diskussion, sondern er sah die Zeit gekommen und sich als Theologieprofessor in der Verantwortung, eine grundlegende Rückbesinnung auf den verloren gegangenen Sinn der biblischen Texte in Gang zu bringen. Darum brachte er den Traktat auch nicht nur in lateinischer Sprache zum Druck, sondern zugleich – wohl zuerst! – in deutscher Sprache.<sup>4</sup> Dadurch entfaltete die Schrift ihre außerordentliche Wirkungsge-

<sup>3</sup> Grundlegend zur Interpretation des Freiheitstraktats: Wilhelm Maurer, *Von der Freiheit eines Christenmenschen. Zwei Untersuchungen zu Luthers Reformationsschriften 1520/21*, Göttingen 1949; Eberhard Jüngel, *Zur Freiheit eines Christenmenschen. Eine Erinnerung an Luthers Schrift* (Kaiser-Taschenbücher 102), München (1978) <sup>3</sup>1991; vgl. auch Hans Joachim Iwand, *Die Freiheit des Christen und die Unfreiheit des Willens* [1957], in: Ders., *Um den rechten Glauben. Gesammelte Aufsätze*, hrsg. v. Karl Georg Steck, München 1959, 247–268; Martin Brecht, *Luther*, Bd. 1: *Sein Weg zur Reformation 1483–1521*, Stuttgart (1981) <sup>3</sup>1990, 382–396; Reinhold Rieger, *Von der Freiheit eines Christenmenschen / De libertate christiana* (Kommentare zu Schriften Luthers 1), Tübingen 2007; Anja Lobenstein-Reichmann, *Freiheit bei Martin Luther. Lexikographische Textanalyse als Methode historischer Semantik* (Studia linguistica Germanica 46), Berlin/New York 1998; Notker Slenczka, *Der Freiheitsgehalt des Glaubensbegriffs als Zentrum protestantischer Dogmatik*, in: Jörg Dierken/Arnulf von Scheliha (Hrsg.), *Freiheit und Menschenwürde. Studien zum Beitrag des Protestantismus*, Tübingen 2005, 49–64; Berndt Hamm, *Freiheit vom Papst – Seelsorge am Papst. Luthers Traktat »Von der Freiheit eines Christenmenschen« und das Widmungsschreiben an Papst Leo X.: eine kompositorische Einheit*, in: *LuJ* 74 (2007), 113–132; wiederabgedr. in: Ders., *Der frühe Luther. Etappen reformatorischer Neuorientierung*, Tübingen 2010, 183–199; Irene Dingel, *Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520) – Historische und theologische Aspekte*, in: Dies./Henning P. Jürgens (Hrsg.), *Meilensteine der Reformation. Schlüsseldokumente der frühen Wirksamkeit Martin Luthers*, Gütersloh 2014, 122–131; vgl. ferner die Einleitung und Kommentierung des Freiheitstraktats in: Martin Luther, *Von der Freiheit eines Christenmenschen*, hrsg. u. kommentiert v. Dietrich Korsch, Leipzig 2016; sowie: Martin Luther, *Von der Freiheit eines Christenmenschen*, kommentiert u. hrsg. v. Jan Kingreen, mit einer Einleitung von Ruth Slenczka, Tübingen 2017.

<sup>4</sup> Auch wenn die Forschung uneins ist, sprechen gute Gründe dafür, die etwas längere und systematischer durchgeführte lateinische Ausgabe als Übertragung der deutschen Fassung zu deuten: so Maurer, *Freiheit*, 65 ff.; Brecht, *Luther* I, 387; Rieger, *Freiheit*, 2. Dagegen sehen eine Priorität der lateinischen Fassung: Birgit Stolt, *Studien zu Luthers Freiheitstraktat mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis der lateinischen und der deutschen Fassung zu einander und die Stilmittel der Rhetorik*, Stockholm 1969, 114;

schichte als programmatische Hauptschrift der (lutherischen) Reformation. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn Luther nicht in treffender Weise auf die existentielle Not seiner Zeitgenossen und Zeitgenossinnen geantwortet hätte. Nebenbei gesagt, wäre die unerhörte Wirkung auch nicht möglich gewesen, wenn Luther nicht in innovativer und strategisch geschickter Weise die Kommunikationsmöglichkeiten der neuen Drucktechnik genutzt hätte.<sup>5</sup>

Luthers Wahrnehmung, dass die Botschaft des Evangeliums in der mittelalterlichen Kirche mit all ihren Vorschriften zum guten Leben gesetzlich verdunkelt worden sei, war offensichtlich plausibel und kommunikabel. Mit seiner Verzweiflung daran, dass auch die im Evangelium verkündete Gerechtigkeit Gottes eine Forderung sei, die zu erfüllen Voraussetzung des Heils sei, brachte er etwas zum Ausdruck, was auch viele Zeitgenossen bedrängte. Befreend war für ihn, durch das Studium der biblischen Texte zu lernen, dass genau das Gegenteil richtig ist. Das Heil liegt darin, dass ich mich zuerst als Beschenkter verstehe und das durch meinen Glauben zum Ausdruck bringe. »Das Gesetz sagt: ›Tue das‹, und es geschieht doch niemals. Die Gnade sagt: ›Glaube an den‹, und schon ist alles getan.«<sup>6</sup> Diese Aussage über den Christusglauben findet sich zum ersten Mal in solcher Klarheit in der Heidelberger Disputation vom 26. April 1518. In der Freiheitsschrift bringt Luther seine Überzeugung auf die Kurzformel: »Glaubst Du, so hast du!«<sup>7</sup>

Luthers Traktat »Von der Freiheit eines Christenmenschen« ist es offensichtlich (angesichts seiner Wirkungsgeschichte!) in erheblichem Maß gelungen, die christliche Lehre zu elementarisieren und zu plausibilisieren. Plausibilisieren meint hier, die Sache des christlichen Glaubens mithilfe der den Zeitgenossen zur Verfügung stehenden Denk- und Sprachmittel zu erläutern. Das sind bewusst nicht diejenigen der Schulphilosophie und -theologie, das heißt der Scholastik, sondern es sind vor allem Gedanken und Begriffe biblischer Texte, insbesondere des Paulus, und Traditionen der Mystik.

---

Hans Ulrich Delius, Einleitung zum Freiheitstraktat, in: Studienausgabe, Bd. 2, hrsg. v. dems., Berlin 1982, 260f.; vgl. auch Thomas Hohenberger, Lutherische Rechtfertigungslehre in den reformatorischen Flugschriften der Jahre 1521–22 (Spätmittelalter und Reformation, N.R. 6), Tübingen 1996, 116 Anm. 71; zur Diskussion vgl. Rieger, Freiheit, 5–12.

<sup>5</sup> Vgl. nur Marcel Nieden, Die Wittenberger Reformation als Medienereignis, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hrsg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2012-04-23, online abrufbar unter: [www.ieg-ego.eu/niedenm-2012-de](http://www.ieg-ego.eu/niedenm-2012-de) (Zugriff am 19.02.2018).

<sup>6</sup> »Lex dicit ›fac hoc‹, et nunquam fit: gratia dicit ›Crede in hunc‹, et iam facta sunt omnia« (Martin Luther, Disputatio Heidelbergae habita. Conclusiones, 1518, WA 1,353–355: 354,31).

<sup>7</sup> WA 7,24,13.

## 1 BEFREIUNGSERFAHRUNG ALS AUSGANGSPUNKT

Es ist hier nicht der Ort nachzuzeichnen, wann Luther seine reformatorische Erkenntnis gefunden hat und worin sie bestand. In jedem Fall ist der Befund der Texte nicht so, dass man von einem einzigen zeitlich fixierbaren Durchbruchserlebnis ausgehen muss, wie das Luthers spätes Selbstzeugnis aus dem Jahr 1545, ein Jahr vor seinem Tod, nahelegt.<sup>8</sup> Vielmehr dürfte es sich um ein über einen längeren Zeitraum gewonnenes neues Verständnis der biblischen Texte gehandelt haben, das Luther im Nachhinein als eine eminente Befreiungserfahrung erinnert hat.<sup>9</sup> Der eindeutige Niederschlag einer befreien Erfahrung findet sich bereits in der Zeit der Abfassung der Thesen gegen den Ablass im Oktober 1517. Zum ersten Mal am 11. November 1517 und dann noch vielfach unterzeichnet Luther seine Briefe mit »Martinus Eleutherius«.<sup>10</sup> Luther nimmt hiermit Bezug auf den 1. Korintherbrief des Paulus (1 Kor 7,22), wo – wie dann auch in dem Freiheitstraktat – der Gegensatz von eleutherios und doulos vor gestellt wird. Auch verwendete Luther jetzt nicht mehr seinen Namen Luder, sondern die latinisierte Fassung »Lutherus«, in Anspielung auf den Begriff »Eleutherius«.<sup>11</sup>

Vorangegangen war die Auslegung des Galaterbriefs in der Vorlesung des Jahres 1516/17.<sup>12</sup> Luther erörtert hier, angestoßen durch Paulus, die beiden Seiten der christlichen Freiheit. *Zum einen* geht es um die Freiheit des Gewissens vom Gesetz, dessen Erfüllung nach Paulus nicht mehr Bedingung für den Zugang des Glaubenden zum Heil ist.<sup>13</sup> *Zum anderen* versteht Luther mit Paulus die Freiheit als die spontane Freiwilligkeit der Liebe, die sich dienend dem Nächsten zuwendet. »Luther nennt diesen Dienst die ›summa libertas‹ und die ›libertas

<sup>8</sup> Vgl. Luthers Rückblick auf die reformatorischen Anfänge in der Vorrede zur Ausgabe der lateinischen Schriften aus dem Jahr 1545, WA 54,185 f., 12–186,9 = Otto Scheel, Dokumente zu Luthers Entwicklung (bis 1519), Tübingen 1929, 191,28–192,27.

<sup>9</sup> Vgl. nur die sorgfältige und weiterführende Darlegung der Diskussion bei: Berndt Hamm, Naher Zorn und nahe Gnade. Luthers frühe Klosterjahre als Beginn seiner reformatorischen Neuorientierung, in: Ders., Der frühe Luther, 25–64. Zu Luthers Freiheitsaussagen vgl. Thorsten Jacobi, »Christen heißen Freie«. Luthers Freiheitsaussagen in den Jahren 1515–1519 (BHTh 101), Tübingen 1997.

<sup>10</sup> Vgl. Berndt Hamm, Martin Luthers Entdeckung der evangelischen Freiheit, in: ZThK 80 (1983), 50–68, 63.

<sup>11</sup> Vgl. Bernd Moeller/Karl Stackmann, Luder – Luther – Eleutherius. Erwägungen zu Luthers Namen (NAWG 1981, Nr. 7), Göttingen 1981.

<sup>12</sup> WA 57/2,5–108; die 1519 zum Druck gebrachte Fassung in: WA 2,(436)443–618.

<sup>13</sup> Vgl. schon in der Römerbriefvorlesung 1515/16, WA 56,424,16 f.; Hamm, Freiheit, 61; Rieger, Freiheit, 22–24; zur 1519 gedruckten Fassung der Vorlesung vgl. a. a. O., 25 f.

optima et propria christianorum.«<sup>14</sup> Freiheit wird jetzt zu einem Zentralbegriff der Schriften und Bibelauslegungen Luthers.<sup>15</sup> Er betont insbesondere die Freiheit von allen kirchlichen Menschenansetzungen und -traditionen, »die sich als Heilsbedingungen oder -hilfen zwischen das Elend der Sünde und die Herrlichkeit des Paradieses schieben«.<sup>16</sup> Damit meint Luther nicht zuletzt die Praxis der mittelalterlichen Kirche, dass der Papst und die Bischöfe den Anspruch erheben, über die Auslegung der Heiligen Schrift zu befinden. »[...] das wort gottis, das alle freyheyt leret, nit soll noch muß gefangen seyn«, formuliert er in dem zeitgleich mit dem Freiheitstraktat verfassten Sendbrief an Papst Leo X.<sup>17</sup>

## 2 EXISTENZIELLE BEDROHUNG IM JAHR 1520

Im Jahr 1520 spitzte sich Luthers Lage zu. Die Kritik am Ablass Ende des Jahres 1517 hatte zu einer heftigen, weite Kreise der Bevölkerung erfassenden Kontroverse geführt. Dadurch, dass er den Schutz seines Landesherrn und anderer Herren genoss, konnte vorerst seine Auslieferung nach Rom verhindert werden. Nach der Kaiserwahl im Sommer 1519 verschärfte die Kurie ihr Vorgehen gegen den aufmüpfigen Mönch. Im Juni 1520 wurde die Bannandrohungsbulle »Exsurge Domine« ausgefertigt, in der 41 Aussagen Luthers für häretisch erklärt wurden. Zudem sei für den Fall, dass nach einer Frist von 40 Tagen nach Verkündung kein Widerruf erfolgt sei, der Bann zu vollziehen. Als dies im Oktober 1520 unmittelbar bevorstand, schrieb Luther den Text.<sup>18</sup> Es gab noch einmal einen letzten Vermittlungsversuch, so dass Luther in dem Traktat auf besondere Polemik verzichtete.<sup>19</sup> Der lateinischen Ausgabe, die sich an die akademische Welt, auch außerhalb Deutschlands, richtete, wurde ein Brief Luthers an Papst Leo X. vorangestellt.<sup>20</sup> Hierin schildert er seinen Konflikt mit dem Papsttum, in -

<sup>14</sup> Hamm, Freiheit, 63, mit Bezug auf: WA 56,481,24–26.

<sup>15</sup> Vgl. z. B. Martin Luther, *Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute*, Frühjahr 1518, WA 1,530,4 (ius christiana libertatis); ders., *Ad dialogum Silvestri Prieratis de potestate papae responsio*, August 1518, WA 1,647,33 f. Anja Lobenstein-Reichmann hat den Bedeutungsgehalt der Begriffe »frei« und »Freiheit« in Luthers Freiheitstraktat sowie in der Adelsschrift und weiteren Schriften der Jahre 1517–1531 mit Methoden der historischen Semantik herausgearbeitet (dies., Freiheit).

<sup>16</sup> Hamm, Freiheit, 63.

<sup>17</sup> WA 7,9,30 f.; vgl. auch WA 7,47,28–30: »Deinde leges interpretandi verbi dei non patior, cum oporteat verbum dei esse non alligatum, quod libertatem docet omnium aliorum.«

<sup>18</sup> Luther wusste von dieser unmittelbaren Bedrohung seit September 1520.

<sup>19</sup> Vgl. Brecht, Luther I, 385–387.

<sup>20</sup> Siehe oben Anm. 1. Unmittelbar nach der Abfassung in lateinischer Sprache Ende Oktober 1520 brachte Luther den Sendbrief in einer deutschen Fassung unter dem Titel »Ein